

Der Streit ums liebe Geld

Neue Schlichtungsstelle für Konflikte zwischen Anwalt und Mandant

Karlsruhe. Wenn sich Anwalt und Mandant nicht mehr grün sind, war dies bisher – vor einer Auseinandersetzung vor Gericht – ein Fall für die örtliche Rechtsanwaltskammer. Seit eineinhalb Jahren gibt es nun eine zusätzliche Möglichkeit, nämlich die „Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft“.

Grundlage dafür ist ein Gesetz aus dem Jahr 2009, eingerichtet ist diese unabhängige Stelle bei der Bundesrechtsanwaltskammer in Berlin. Schlichterin ist eine in Karlsruhe wohlbekannte Juristin, nämlich die einstige Verfassungsrichterin und Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Renate Jaeger. Sie leitet die Einrichtung seit Januar 2011, bereits seit Herbst 2009 wurden Schlichtungsanträge angenommen. Gestern zog Jaeger bei der in Karlsruhe tagenden Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer eine erste Bilanz. „Wir hatten nicht so viele Fälle erwartet“, gab sie freimütig zu. 2011 waren es bereits 801 Eingänge, für das laufende Jahr ist die Tendenz weiter steigend.

Die Organisation mit ihren 28 regionalen Kammern und 157 000 Pflichtmitgliedern ist der geistige Vater dieser Einrichtung – „um die Selbstverwaltung weiterzuentwickeln“, so Axel Filges, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK). Mit ihr soll Hilfestellung geleistet werden, Probleme außergerichtlich zu lösen. Häufigster Streitpunkt, und damit Thema der Schlichtungsstelle, ist die Höhe der anwaltlichen Gebührenrechnung. Jaeger führte dies zum einen auf ein „Kommunikationsproblem“ zwischen Anwalt und Mandant zurück, zum anderen aber auch auf das hochkomplexe deutsche Gebührenrecht – „besonders dann, wenn man den Prozess verloren hat“. Hier wünschte sie sich auch mehr Sensibilität bei den Rechtsanwälten, was die Rechnungsstellung angeht. Bei den Mandanten wiederum sieht sie oft ein „überzogenes Anspruchsdenken“ und eine Fehleinschätzung, was anwaltlicher Rat kosten kann – da er in aller Regel bei Zivilsachen am Streitwert orientiert ist. Das

Thema Anwaltsgebühren spielte bei der gestrigen Hauptversammlung ebenfalls eine Rolle. Seit Jahren kämpfen

die Organisationen der Anwaltschaft, ob Deutscher Anwaltverein (DAV) oder die Bundesrechtsanwaltskammer, für eine Erhöhung der entsprechenden Sätze. 1994 fand zum letzten Mal eine Erhöhung statt. Nun soll es zu einer Novelle kommen. Im Justizministerium existiert bereits ein entsprechender Referentenentwurf, der in vielen Teilbereichen eine lineare Erhöhung der Gebühren bedeutet. Nun drohen die Landesjustizminister mit einem Veto, da sie deutlich steigende Kosten bei der Prozesskostenbeihilfe befürchten. Diese Kosten tragen die Länder. BARK-Vorsitzender Filges lässt dieses

Argument wiederum nicht gelten, spricht von weiter stabilen Entwicklungen bei der Kostenbeihilfe. Gestern Abend verabschiedete die Kammer den langjährigen Karlsruher Kammerpräsidenten Jobst Wellensiek bei einem Empfang im Bruchsaler Schloss. Der renommierte Anwalt und Insolvenzexperte tritt bei der Hauptversammlung am 19. Mai nicht mehr zur Wahl an. Theo Westermann